



II. Die praktische Gestaltung des Arbeitsprinzipes in der Unterklasse der zweiklassigen Volksschule im allgemeinen.

1. Werkfähigkeit als Prinzip.

Die besondere Betonung der „Werkfähigkeit“ im Unterrichte hat zu ihrer Einführung als Prinzip und als Disziplin veranlaßt. Obwohl gegen die Einführung der Werkfähigkeit als Disziplin an und für sich keine Bedenken erhoben werden können, insofern sie die Herstellung solcher Objekte ins Auge faßt, die den Unterricht direkt unterstützen, also intellektuellen Wert haben, so kann sie doch für die zweiklassige Volksschule vorläufig gar nicht in Frage kommen, da entweder eine sofort auf heftigen Widerstand stoßende Mehrbelastung der Gemeinde oder ein Austausch einer der unentbehrlichen Disziplinen des heutigen Planes gegen den Werkunterricht erfolgen müßte. Das Bedenken aber, die Werkfähigkeit im Prinzip erfordere zu viel der dem Unterrichte an zweiklassigen Schulen besonders knapp zugemessenen Zeit und verleite daher zur Vergewandung kostbarer Stunden, verliert seine Existenzberechtigung in Hinsicht auf den hohen Wert der mit „schaffendem Lernen“ identifizierten Selbstbetätigung, welcher in der leichteren, rascheren und intensiveren Art der Abwicklung des Lernprozesses liegt. Die Unterrichtsziele werden somit absolut nicht in Frage gestellt, vorausgesetzt, daß man dem Kinde ein produktives Können zumutet, das seiner Natur entspricht, daß man aus ihm keinen Künstler machen will, daß man das Objekt nicht als Zweck, sondern als Mittel zum Zweck setzt. Also kann die Frage „des werkunterrichtlichen Vertriebes als Prinzip“ in möglichster Präzision so formuliert werden: Wie muß verfahren werden, daß auch in der Unterklasse der zweiklassigen Volksschule ohne Mehrbelastung der Gemeinde oder Ausschaltung irgendeiner Disziplin aus dem heutigen Plane die Werkfähigkeit zu ihrem Rechte kommt?